

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Van Beek EPDM B.V.

I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Dritter: jede natürliche oder juristische Person, die nicht der KÄUFER oder Van Beek EPDM ist.

Van Beek EPDM: der VERKÄUFER, die private Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Van Beek EPDM B.V. (KvK: 14097516), der Anwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kreditwürdigkeit: die Bewertung einer unabhängigen Ratingagentur. Ausreichende Kreditwürdigkeit liegt vor, wenn die Kreditwürdigkeit dem Branchendurchschnitt entspricht oder darüber liegt.

Käufer: die (juristische) Person, die mit Van Beek EPDM einen Vertrag über den Kauf von PRODUKTEN abschließt.

Angaben zur Lieferung: Angaben zur Lieferung, wie beispielsweise das Lieferdatum und die Art der Lieferung.

Offerte: Angebot von Van Beek EPDM zum Abschluss eines Vertrages.

Vertragsparteien: Der KÄUFER und Van Beek EPDM.

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die eine natürliche Person identifizieren oder identifizierbar machen.

Produkt: das bewegliche Gut, das dem KÄUFER von Van Beek EPDM mit Zubehör wie Spezifikationen oder Einzelteilen verkauft und geliefert wird.

Werktag: ein Kalendertag, es sei denn, er fällt auf einen allgemein oder örtlich anerkannten oder von der niederländischen Regierung oder durch bzw. im Rahmen eines (niederländischen) Tarifvertrags vorgeschriebenen Ruhe- oder Feiertag, Urlaubstag oder sonstigen freien Tag.

II. ANWENDBARKEIT

Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen – im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt – gelten für alle Angebote/Offerten, Verträge, Dienstleistungen, Lieferungen und die Herstellung von Waren durch, im Namen von oder mit Van Beek EPDM B.V., im Folgenden „Van Beek EPDM“ genannt.

Die Anwendbarkeit etwaiger Geschäftsbedingungen von KÄUFERN, Abnehmern und anderen Parteien (im Folgenden „KÄUFER“ genannt), mit denen Van Beek EPDM Verträge abschließt, ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dies wird vor oder beim Zustandekommen eines Vertrages ausdrücklich schriftlich und nicht in allgemeiner Form vereinbart. Gleiches gilt für jede Abweichung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Ungültigkeit und/oder Auflösung und/oder Nichtigkeit/Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die niederländische Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat Vorrang vor den von Van Beek EPDM erstellten Übersetzungen der Bedingungen in eine andere Sprache.

III. ANGEBOTE UND OFFERTEN

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Angebote von Van Beek EPDM stets freibleibend. Die Übersendung von Preislisten, Drucksachen und sonstigen Veröffentlichungen kann nicht als Vorabverpflichtung seitens Van Beek EPDM betrachtet werden. Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sowie sonstige Spezifikationen in Katalogen, Preislisten oder Werbematerialien sind lediglich indikativ bzw. als Andeutungen zu verstehen. Van Beek EPDM übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Abweichungen.

Van Beek EPDM hat das Recht, ihr Angebot zu korrigieren oder zu ändern. In diesem Fall verfällt das vorherige Angebot.

Von Van Beek EPDM zur Verfügung gestellte Abbildungen, Zeichnungen etc. bleiben Eigentum von Van Beek EPDM und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Nimmt der KÄUFER das Angebot von Van Beek EPDM nicht innerhalb von 7 Werktagen an, verfällt das Angebot von Van Beek EPDM und kann nicht mehr geltend gemacht werden, sofern im Angebot nicht anders angegeben.

IV. DER KAUFVERTRAG

Der Kaufvertrag kommt zwischen den Parteien zustande, nachdem der KÄUFER das Angebot von Van Beek EPDM angenommen hat.

Der KÄUFER nimmt das Angebot von Van Beek EPDM einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil des Angebots von Van Beek EPDM.

Keine der Parteien ist berechtigt, den Kaufvertrag ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten zu übertragen.

V. PREISE UND LIEFERUNG

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und der Kosten für Transport und Versicherung. Der KÄUFER trägt die Kosten des Transports und auch die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Zusätzliche, nicht im Vertrag enthaltene Kosten, die nach Vertragsabschluss bekannt werden, werden dem KÄUFER in Rechnung gestellt. Zu den zusätzlichen Kosten können Kosten wie zusätzliche (Einfuhr-)Zölle, Verbrauchssteuern und zusätzliche Versicherungsprämien gehören.

Die Verladung und der Transport erfolgen durch einen vom KÄUFER zu bestimmenden Spediteur.

Der Transport erfolgt auf Gefahr des KÄUFERS ab dem Zeitpunkt, an dem der Transport die Niederlassung von Van Beek EPDM verlassen hat. Der KÄUFER hat daher auch für eine ausreichende Versicherung Sorge zu tragen. Ist eine Ablieferung am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, nimmt Van Beek EPDM die betreffenden Waren zurück, es sei denn, es werden zu diesem Zeitpunkt noch andere Vereinbarungen getroffen. Van Beek EPDM ist berechtigt, dem KÄUFER die Mehrkosten hierfür, für einen eventuellen Weitertransport und die Mehrkosten für die Lagerung in Rechnung zu stellen. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, sind die von Van Beek EPDM angegebenen Lieferfristen keinesfalls als Leistungsfristen zu betrachten, sondern lediglich als Richtwerte. Van Beek EPDM bemüht sich, diese Fristen so weit wie möglich einzuhalten. Eine Fristüberschreitung gibt dem KÄUFER jedoch nicht das Recht, den Vertrag zu kündigen, die Zahlung zu verweigern oder auszusetzen, und verpflichtet Van Beek EPDM nicht zu einer Entschädigung, aus welchem Grund auch immer. Soweit die Parteien andere Vereinbarungen über den Transport getroffen haben, ergibt sich dies aus den ausdrücklichen und nicht allgemein gehaltenen Bestimmungen im schriftlichen Vertrag.

VI. ANNULLIERUNG

Nach Abschluss des Vertrags kann dieser von einer der Parteien innerhalb von 2 niederländischen Werktagen gekündigt werden.

Eine Vertragsauflösung ist nur nach schriftlicher Annahme des entsprechenden Wunsches des KÄUFERS durch Van Beek EPDM nach Ablauf der vorgenannten zwei Werktage, nachdem sich die Parteien über die Art und Weise der Kündigung und die Aufteilung der mit der Kündigung verbundenen Kosten geeinigt haben, möglich. Die Kosten für die Vorbereitung des Produkts, die Bearbeitungskosten und die anfallenden Transportkosten sind ein untrennbarer Bestandteil der Stornierungskosten und gehen zu Lasten und auf Gefahr des KÄUFERS. Van Beek EPDM IST BERECHTIGT, SICH AUF EINE Schätzung dieser Kosten zu beschränken.

Einigen sich die Parteien nach der Lieferung des Produkts an den Käufer auf eine Annullierung, wird der zu erstattende Kaufpreis auch um den Wertverlust, die Transportkosten, die Transportversicherung und eventuellen Schadensersatz reduziert.

Van Beek EPDM lässt dem KÄUFER möglichst umgehend, auf jeden Fall aber nach Erhalt und Prüfung des Produkts durch Van Beek EPDM, eine Gutschrift und eine Schätzung der abgezogenen Beträge zukommen. Das Produkt bleibt Eigentum des KÄUFERS, bis Van Beek EPDM das Produkt geprüft und akzeptiert hat.

VII. PRODUKT UND DOKUMENTATION

Ist Van Beek EPDM nicht imstande, das verkaufte Produkt zu liefern, ist Van Beek EPDM berechtigt, anstelle des Produkts ein ähnliches Produkt von gleicher oder besserer Qualität oder mit gleichen oder besseren Eigenschaften zu liefern.

Ein dem KÄUFER von Van Beek EPDM gegebenenfalls präsentiertes Muster, Modell, Beispiel oder anderes Exemplar, ist nur als Hinweis auf die Eigenschaften des Produkts zu verstehen. Die Eigenschaften des Produkts können von den Eigenschaften des gezeigten Musters, Modells, Beispiels oder anderen Exemplars abweichen. Eine Ableitung von Rechten oder Erwartungen aus den Eigenschaften des gezeigten Musters, Modells, Beispiels oder anderen Exemplars durch den KÄUFER ist nicht statthaft.

Der KÄUFER hat sicherzustellen, dass er mit den Eigenschaften und Spezifikationen des Produkts vertraut ist. Der KÄUFER ist mit den Risiken, die mit der Verwendung des Produkts verbunden sind, und den Mindestsicherheitsanforderungen für die Verwendung des Produkts vertraut. Der KÄUFER verwendet das Produkt in Übereinstimmung mit den ihm auferlegten gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit für die gelieferte Ware eine weitergehende Garantie übernommen wird, gilt diese nur, sofern sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die Bedingungen dieser Garantie bei der Lieferung mitgeteilt wurden. Der Anspruch auf Gewährleistung erlischt, wird der Mangel Van Beek EPDM nicht innerhalb von 2 Monaten nach Entdeckung des Mangels gemeldet.

VIII. AUSSETZUNG

Bei Nichterfüllung oder unvollständiger Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung ist Van Beek EPDM berechtigt, die Lieferverpflichtung auszusetzen. Van Beek EPDM ist berechtigt, die Lieferung aufgrund unzureichender Kreditwürdigkeit des KÄUFERS oder aufgrund der nicht (vollständigen) Erfüllung der Verpflichtungen des KÄUFERS und der sich daraus ergebenden Folgen aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen mit dem KÄUFER auszusetzen. Van Beek EPDM setzt die andere Partei unverzüglich von der Aussetzung in Kenntnis. Diese Verpflichtung ist keine Voraussetzung für das Entstehen eines Rechts auf Aussetzung. Der KÄUFER hat die Möglichkeit, für die Erfüllung ausreichende Sicherheiten zu leisten.

IX. SICHERHEIT

Der KÄUFER ist verpflichtet, auf erste Aufforderung von Van Beek EPDM eine Sicherheit für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung in Bezug auf einen von Van Beek EPDM ganz oder teilweise erfüllten oder noch zu erfüllenden Vertrag zu leisten, und zwar in der von Van Beek EPDM gewünschten Form.

X. HÖHERE GEWALT

Ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen kann Van Beek EPDM nicht angelastet werden, sofern dieses Versäumnis auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Als höhere Gewalt gilt der Umstand, dass von Van Beek EPDM beauftragte Dritte, von denen Van Beek EPDM abhängig ist, ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, aber auch Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorismus, Cyberkriminalität, Störung der digitalen Infrastruktur, Feuer, Stromausfall, (die Folgen einer) Epidemie, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Werkzeugen, Materialien oder Informationen, Straßensperren, Streiks oder Arbeitsniederlegungen, Transportbehinderungen (einschließlich Verkehrsstaues), Kriegsgefahr, Unruhen, Ausstand, Überschwemmungen, Krankheiten, behördliche Maßnahmen gleich welcher Art (einschließlich Ein- und Ausfuhrmaßnahmen), Störungen in der Versorgung mit Roh- und/oder Hilfsstoffen und Energie, Defekte oder Schäden an Maschinen und Anlagen sowie alle sonstigen Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Van Beek EPDM liegen.

Höhere Gewalt liegt auch vor, sollte ein Zulieferbetrieb, Lieferant oder Dienstleister von Van Beek EPDM einen Vertragsbruch begehen, es sei denn, Van Beek EPDM hätte diesen Vertragsbruch bei Vertragsabschluss berücksichtigen müssen.

XI. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten und künftig zu liefernden Waren bleiben das ausschließliche Eigentum von Van Beek EPDM, bis alle Forderungen, die Van Beek EPDM gegenüber dem KÄUFER aus welchem Grund auch immer hat oder haben wird, vollständig bezahlt worden sind. Nach vollständigem Eigentumserwerb durch den Käufer begründet dieser Vertrag ein stilles Pfandrecht an den von Van Beek EPDM gelieferten Waren zugunsten aller heute und in Zukunft aus welchem Grund auch immer entstehenden Forderungen von Van Beek EPDM gegenüber dem KÄUFER.

Sollte der KÄUFER seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist Van Beek EPDM, ohne dass eine Mahnung, Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist, berechtigt, gelieferte Waren zurückzuholen und zu diesem Zweck gegebenenfalls die Räumlichkeiten des KÄUFERS zu betreten. Der Wert der zurückgeholten Waren wird von den Forderungen, die Van Beek EPDM gegenüber dem KÄUFER hat, auf der Grundlage des Schätzwertes der Waren zu diesem Zeitpunkt abgezogen. Die Kosten für die Rückholung der Waren gehen zu Lasten des KÄUFERS.

XII. ZAHLUNG

Die Zahlung von Rechnungen hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Der KÄUFER gerät durch das bloße Verstreichen dieser Frist in Verzug. Eine Inverzugsetzung ist nicht erforderlich. Der KÄUFER verzichtet ausdrücklich auf sein Recht auf Verrechnung von aus welchem Grund auch immer entstehenden Gegenforderungen seinerseits. Im Falle eines Zahlungsverzugs berechnet Van Beek EPDM dem KÄUFER Vertragszinsen in Höhe von 13 % pro Jahr auf den noch ausstehenden Betrag.

Alle Kosten, die Van Beek EPDM infolge des Verzugs des KÄUFERS sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich entstehen, sind Van Beek EPDM vom KÄUFER vollständig zu erstatten. Bei einer außergerichtlichen Begleichung nach Übergabe der Forderung belaufen sich die Inkassokosten auf 15 % der Hauptsumme, mindestens jedoch auf 500,00 Euro.

Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der Kosten, anschließend zur Begleichung der angefallenen Zinsen und abschließend zur Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen.

Die Verrechnung des Kaufpreises mit einer Gegenforderung gegen Van Beek EPDM aufgrund dieses Vertrags oder einer anderen Verpflichtung ist ausgeschlossen.

XIII. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen der gelieferten Waren, welche die Menge, die Qualität dieser Waren oder eventuelle Schäden betreffen, sind vom KÄUFER sofort bei der Lieferung durch einen Vermerk auf dem Lieferschein zu melden. Der KÄUFER stellt sicher, dass Van Beek EPDM gut dokumentierte Informationen erhält. Van Beek EPDM ist nicht verpflichtet, später eingehende Beanstandungen zu bearbeiten. Das Recht auf Beanstandung erlischt in jedem Fall, nachdem das Produkt verarbeitet wurde oder zwei Monate, nachdem der KÄUFER eine Nichtübereinstimmung festgestellt hat oder hätte feststellen können. Dies ist eine Ausschlussfrist.

Jede Forderung gegenüber Van Beek EPDM aus diesem Vertrag verjährt nach 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

XIV. INSTANDSETZUNG UND ERSATZ

Nach Eingang einer Beanstandung des KÄUFERS ist Van Beek EPDM berechtigt, sofern dies nicht unangemessen ist, ihrer vertraglichen Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist durch Lieferung, Reparatur oder Austausch von Teilen nachzukommen. Van Beek EPDM legt fest, wie der Vertrag unter Berücksichtigung der Interessen des KÄUFERS und unter Berücksichtigung der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen des KÄUFERS aus diesem oder einem anderen Vertrag zu erfüllen ist.

Der KÄUFER ist nur im Falle eines wesentlichen Mangels berechtigt, den Ersatz des Produkts zu verlangen. Zur Geltendmachung weiterer Forderungen ist der KÄUFER erst nach Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten angemessenen Frist berechtigt.

XV. BERATUNG

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erteilten Informationen über das Produkt stellen keine speziell für den KÄUFER bestimmte Beratung dar. Es handelt sich um allgemeine Informationen, anhand derer der KÄUFER selbst prüfen kann und sollte, ob das Produkt für den von ihm beabsichtigten Zweck geeignet ist.

Im Falle einer spezifischen Beratung durch Van Beek EPDM zu einem Projekt sind Artikel 404, 407(2) und 409 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches von der Anwendbarkeit ausgeschlossen. Mitarbeiter von Van Beek EPDM, die für Van Beek EPDM tätig sind oder waren, sind nicht persönlich verpflichtet und/oder haftbar. Van Beek EPDM ist, abweichend von Artikel 408 Absatz 2 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, berechtigt, den Beratungsauftrag gegenüber einem KÄUFER zu kündigen.

Van Beek EPDM weist ausdrücklich jede Haftung/Verantwortung für eventuelle Schäden, in welcher Form und in welchem Umfang auch immer, die ganz oder teilweise die Folge von Leistungen des KÄUFERS oder Dritter sein können, zurück. Der KÄUFER bleibt zu jeder Zeit für die Art und Weise der Ausführung der Arbeiten verantwortlich.

Im Falle einer Beratung durch Van Beek EPDM ist ihre Haftung bei einem zurechenbaren Versäumnis auf maximal den Betrag des Rechnungswerts des betreffenden Auftrags beschränkt, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung von Van Beek EPDM für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat Van Beek EPDM von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich eventueller Ansprüche von Interessenten an der Bestellung, freizustellen.

Im Falle eines Auftragsvertrags verjährt die Haftung nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Auftrags.

XVI. HAFTUNG VON VAN BEEK EPDM

Im Falle einer fehlerhaften Verarbeitung des Produkts übernimmt Van Beek EPDM keinerlei Haftung. Im Falle einer Beschädigung des verkauften Produkts durch ein äußeres Ereignis übernimmt Van Beek EPDM keinerlei Haftung. Van Beek EPDM übernimmt keinerlei Haftung für Folgeschäden, worunter in jedem Fall Schäden an anderen Gegenständen als den von Van Beek EPDM gelieferten Waren, entgangener Gewinn, Verzögerungsschäden oder Ersatzzschäden zu verstehen sind. Die Haftung ist auch für Schadensbegrenzungsmaßnahmen des KÄUFERS ausgeschlossen. Der Grund für die Haftungsbeschränkung ist, dass Van Beek EPDM auf diese Folgen keinerlei Einfluss hat und sie auch nicht überwachen kann.

Van Beek EPDM haftet ebenso wenig für den Fall, dass die Nichterfüllung des Vertrags auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Die Verwendung von Reinigungsmitteln, Chemikalien, Pestiziden und anderen Zusätzen in Verbindung mit den gelieferten Waren erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Mittel können negative Auswirkungen auf die Produkteigenschaften haben. Sich aus der Verwendung ergebende Schäden sind nicht von der Garantie abgedeckt. Eine Resistenzliste ist auf Anfrage erhältlich. Der KÄUFER stellt Van Beek EPDM von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von der Produkthaftung im Sinne der EU-Richtlinie 85/374 und der darauf basierenden Gesetzgebung. Im Falle einer Haftung oder eines Schadens im weitesten Sinne des Wortes ist die Haftung von Van Beek EPDM in jedem Fall und zu jeder Zeit auf den in dem betreffenden Fall von der von Van Beek EPDM abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gezahlten Betrag begrenzt. Sollte der Haftpflichtversicherer aus welchem Grund auch immer keine Zahlung leisten, ist die Gesamthaftung von Van Beek EPDM für alle Schäden auf den in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreis für das Produkt beschränkt. Sollte Van Beek EPDM im Einzelfall eine über den Rechnungswert hinausgehende Vergütung anbieten, stellt dies kein Haftungsanerkennnis dar. Van Beek EPDM unterbreitet ein Angebot für eine über den Rechnungswert hinausgehende Vergütung ausschließlich aus Kulanz. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen bleiben von einem solchen Angebot unberührt.

XVII. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Sofern von den Parteien nicht anders vereinbart, sind alle Informationen, die der KÄUFER und Van Beek EPDM übereinander und voneinander haben, Geschäftsgeheimnisse im Sinne der EU-Richtlinie 2016/943.

Die Nutzung von Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei ist untersagt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes. Jede Partei haftet für den Schaden, der der anderen Partei durch die Nutzung oder den Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen durch ihre Angestellten, Unterauftragnehmer oder Dritte entsteht, unabhängig davon, ob diese vertraglich an sie gebunden sind oder nicht. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot schuldet der KÄUFER Van Beek EPDM zusätzlich zu dem tatsächlich erlittenen Schaden eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro pro Ereignis.

XVIII. AUFLÖSUNG

Die Auflösung oder Teilauflösung des Vertrags ist ausgeschlossen. Diesem Artikel liegt der Gedanke zugrunde, dass die Rückabwicklung eines Kaufvertrags, bei dem das gelieferte Produkt be- oder verarbeitet wurde, von beiden Parteien als zu komplex und unverhältnismäßig kostspielig angesehen wird.

XIX. INSOLVENZ, ZAHLUNGSEINSTELLUNG UND PFÄNDUNG

Im Falle der Insolvenz des KÄUFERS oder eines ihm gewährten Zahlungsaufschubs oder im Falle einer Pfändung unter oder zu Lasten des KÄUFERS oder sollte sich auf andere Weise herausstellen, dass der KÄUFER nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit Van Beek EPDM vollständig zu erfüllen, ist Van Beek EPDM berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in jedem Fall ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, bis der KÄUFER zu einer vollständigen Zahlung in der Lage ist.

XX. DSGVO

Van Beek EPDM verarbeitet personenbezogene Daten wie Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern von Angestellten des Käufers für die Erfüllung und Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Vertrag im weitesten Sinne. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeitet und werden von Van Beek EPDM nicht an Dritte weitergegeben.

Zur Geltendmachung der Rechte nach der DSGVO kann sich die betroffene Person an Van Beek EPDM wenden.

XXI. STREITIGKEITEN

Alle Verträge mit Van Beek EPDM unterliegen dem niederländischen Recht, mit Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Alle Streitigkeiten zwischen Van Beek EPDM und dem KÄUFER, die nicht gütlich beigelegt werden können, einschließlich solcher, die nur von einer Partei als solche angesehen werden, werden unter Ausschluss anderer Gerichte dem zuständigen Gericht im Bezirk Maastricht vorgelegt, es sei denn, Van Beek EPDM und der KÄUFER vereinbaren nach Entstehung der Streitigkeit, die Streitigkeit einem Schiedsgericht oder einem anderen Gericht vorzulegen.

Fassung 2022

Van Beek EPDM B.V.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht VBF International B.V.

XXII. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Dritter: jede natürliche oder juristische Person, die nicht der KÄUFER oder VBF INTERNATIONAL ist.

VBF International: der VERKÄUFER, die private Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht VBF INTERNATIONAL B.V. (KvK: 14061234), der Anwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kreditwürdigkeit: die Bewertung einer unabhängigen Ratingagentur. Ausreichende Kreditwürdigkeit liegt vor, wenn die Kreditwürdigkeit dem Branchendurchschnitt entspricht oder darüber liegt.

Käufer: die (juristische) Person, die mit VBF INTERNATIONAL einen Vertrag über den Kauf von PRODUKTEN abschließt.

Angaben zur Lieferung: Angaben zur Lieferung, wie beispielsweise das Lieferdatum und die Art der Lieferung.

Offerte: Angebot von VBF INTERNATIONAL zum Abschluss eines Vertrages.

Vertragsparteien: Der KÄUFER und VBF International.

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die eine natürliche Person identifizieren oder identifizierbar machen.

Produkt: das bewegliche Gut, das dem KÄUFER von VBF International mit Zubehör wie Spezifikationen oder Einzelteilen verkauft und geliefert wird.

Werktag: ein Kalendertag, es sei denn, er fällt auf einen allgemein oder örtlich anerkannten oder von der niederländischen Regierung oder durch bzw. im Rahmen eines (niederländischen) Tarifvertrags vorgeschriebenen Ruhe- oder Feiertag, Urlaubstag oder sonstigen freien Tag.

XXIII. ANWENDBARKEIT

Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen – im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt – gelten für alle Angebote/Offerten, Verträge, Dienstleistungen, Lieferungen und die Herstellung von Waren durch, im Namen von oder mit VBF International B.V., im Folgenden „VBF“ genannt.

Die Anwendbarkeit etwaiger Geschäftsbedingungen von KÄUFERN, Abnehmern und anderen Parteien (im Folgenden „KÄUFER“ genannt), mit denen VBF Verträge abschließt, ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dies wird vor oder beim Zustandekommen eines Vertrages ausdrücklich schriftlich und nicht in allgemeiner Form vereinbart. Gleiches gilt für jede Abweichung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Ungültigkeit und/oder Auflösung und/oder Nichtigkeit/Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die niederländische Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat Vorrang vor den von VBF erstellten Übersetzungen der Bedingungen in eine andere Sprache.

XXIV. ANGEBOTE UND OFFERTEN

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Angebote von VBF stets freibleibend. Die Übersendung von Preislisten, Drucksachen und sonstigen Veröffentlichungen kann nicht als Vorabverpflichtung seitens VBF betrachtet werden. Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sowie sonstige Spezifikationen in Katalogen, Preislisten oder Werbematerialien sind lediglich indikativ bzw. als Andeutungen zu verstehen. VBF übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Abweichungen.

VBF hat das Recht, ihr Angebot zu korrigieren oder zu ändern. In diesem Fall verfällt das vorherige Angebot.

Von VBF zur Verfügung gestellte Abbildungen, Zeichnungen etc. bleiben Eigentum von VBF und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Nimmt der KÄUFER das Angebot von VBF nicht innerhalb von 7 Werktagen an, verfällt das Angebot von VBF und kann nicht mehr geltend gemacht werden, sofern im Angebot nicht anders angegeben.

XXV. DER KAUFVERTRAG

Der Kaufvertrag kommt zwischen den Parteien zustande, nachdem der KÄUFER das Angebot von VBF angenommen hat.

Der KÄUFER nimmt das Angebot von VBF einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil des Angebots von VBF.

Keine der Parteien ist berechtigt, den Kaufvertrag ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten zu übertragen.

XXVI. PREISE UND LIEFERUNG

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und der Kosten für Transport und Versicherung. Der KÄUFER trägt die Kosten des Transports und auch die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Zusätzliche, nicht im Vertrag enthaltene Kosten, die nach Vertragsabschluss bekannt werden, werden dem KÄUFER in Rechnung gestellt. Zu den zusätzlichen Kosten können Kosten wie zusätzliche (Einfuhr-)Zölle, Verbrauchssteuern und zusätzliche Versicherungsprämien gehören.

Die Verladung und der Transport erfolgen durch einen vom KÄUFER zu bestimmenden Spediteur.

Der Transport erfolgt auf Gefahr des KÄUFERS ab dem Zeitpunkt, an dem der Transport die Niederlassung von VBF verlassen hat. Der KÄUFER hat daher auch für eine ausreichende Versicherung Sorge zu tragen. Ist eine Ablieferung am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, nimmt VBF die betreffenden Waren zurück, es sei denn, es werden zu diesem Zeitpunkt noch andere Vereinbarungen getroffen. VBF ist berechtigt, dem KÄUFER die Mehrkosten hierfür, für einen eventuellen Weitertransport und die Mehrkosten für die Lagerung in Rechnung zu stellen.

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, sind die von VBF angegebenen Lieferfristen keinesfalls als Leistungsfristen zu betrachten, sondern lediglich als Richtwerte. VBF bemüht sich, diese Fristen so weit wie möglich einzuhalten. Eine Fristüberschreitung gibt dem KÄUFER jedoch nicht das Recht, den Vertrag zu kündigen, die Zahlung zu verweigern oder auszusetzen, und verpflichtet VBF nicht zu einer Entschädigung, aus welchem Grund auch immer.

Soweit die Parteien andere Vereinbarungen über den Transport getroffen haben, ergibt sich dies aus den ausdrücklichen und nicht allgemein gehaltenen Bestimmungen im schriftlichen Vertrag.

XXVII. ANNULLIERUNG

Nach Abschluss des Vertrags kann dieser von einer der Parteien innerhalb von 2 niederländischen Werktagen gekündigt werden.

Eine Vertragsauflösung ist nur nach schriftlicher Annahme des entsprechenden Wunsches des KÄUFERS durch VBF nach Ablauf der vorgenannten zwei Werktage, nachdem sich die Parteien über die Art und Weise der Kündigung und die Aufteilung der mit der Kündigung verbundenen Kosten geeinigt haben, möglich. Die Kosten für die Vorbereitung des Produkts, die Bearbeitungskosten und die anfallenden Transportkosten sind ein untrennbarer Bestandteil der Stornierungskosten und gehen zu Lasten und auf Gefahr des KÄUFERS. VBF IST BERECHTIGT, SICH AUF EINE Schätzung dieser Kosten zu beschränken.

Einigen sich die Parteien nach der Lieferung des Produkts an den Käufer auf eine Annullierung, wird der zu erstattende Kaufpreis auch um den Wertverlust, die Transportkosten, die Transportversicherung und eventuellen Schadensersatz reduziert.

VBF lässt dem KÄUFER möglichst umgehend, auf jeden Fall aber nach Erhalt und Prüfung des Produkts durch VBF, eine Gutschrift und eine Schätzung der abgezogenen Beträge zukommen. Das Produkt bleibt Eigentum des KÄUFERS, bis VBF das Produkt geprüft und akzeptiert hat.

XXVIII. PRODUKT UND DOKUMENTATION

Ist VBF nicht imstande, das verkaufte Produkt zu liefern, ist VBF berechtigt, anstelle des Produkts ein ähnliches Produkt von gleicher oder besserer Qualität oder mit gleichen oder besseren Eigenschaften zu liefern.

Ein dem KÄUFER von VBF gegebenenfalls präsentiertes Muster, Modell, Beispiel oder anderes Exemplar, ist nur als Hinweis auf die Eigenschaften des Produkts zu verstehen. Die Eigenschaften des Produkts können von den Eigenschaften des gezeigten Musters, Modells, Beispiels oder anderen Exemplars abweichen. Eine Ableitung von Rechten oder Erwartungen aus den Eigenschaften des gezeigten Musters, Modells, Beispiels oder anderen Exemplars durch den KÄUFER ist nicht statthaft.

Der KÄUFER hat sicherzustellen, dass er mit den Eigenschaften und Spezifikationen des Produkts vertraut ist. Der KÄUFER ist mit den Risiken, die mit der Verwendung des Produkts verbunden sind, und den Mindestsicherheitsanforderungen für die Verwendung des Produkts vertraut. Der KÄUFER verwendet das Produkt in Übereinstimmung mit den ihm auferlegten gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit für die gelieferte Ware eine weitergehende Garantie übernommen wird, gilt diese nur, sofern sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die Bedingungen dieser Garantie bei der Lieferung mitgeteilt wurden. Der Anspruch auf Gewährleistung erlischt, wird der Mangel VBF nicht innerhalb von 2 Monaten nach Entdeckung des Mangels gemeldet.

XXIX. AUSSETZUNG

Bei Nichterfüllung oder unvollständiger Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung ist VBF berechtigt, die Lieferverpflichtung auszusetzen. VBF ist berechtigt, die Lieferung aufgrund unzureichender Kreditwürdigkeit des KÄUFERS oder aufgrund der nicht (vollständigen) Erfüllung der Verpflichtungen des KÄUFERS und der sich daraus ergebenden Folgen aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen mit dem KÄUFER auszusetzen. VBF setzt die andere Partei unverzüglich von der Aussetzung in Kenntnis. Diese Verpflichtung ist keine Voraussetzung für das Entstehen eines Rechts auf Aussetzung. Der KÄUFER hat die Möglichkeit, für die Erfüllung ausreichende Sicherheiten zu leisten.

XXX. SICHERHEIT

Der KÄUFER ist verpflichtet, auf erste Aufforderung von VBF eine Sicherheit für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung in Bezug auf einen von VBF ganz oder teilweise erfüllten oder noch zu erfüllenden Vertrag zu leisten, und zwar in der von VBF gewünschten Form.

XXXI. HÖHERE GEWALT

Ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen kann VBF nicht angelastet werden, sofern dieses Versäumnis auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Als höhere Gewalt gilt der Umstand, dass von VBF beauftragte Dritte, von denen VBF abhängig ist, ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, aber auch Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorismus, Cyberkriminalität, Störung der digitalen Infrastruktur, Feuer, Stromausfall, (die Folgen einer) Epidemie, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Werkzeugen, Materialien oder Informationen, Straßensperren, Streiks oder Arbeitsniederlegungen, Transportbehinderungen (einschließlich Verkehrsstaus), Kriegsgefahr, Unruhen, Ausstand, Überschwemmungen, Krankheiten, behördliche Maßnahmen gleich welcher Art (einschließlich Ein- und Ausfuhrmaßnahmen), Störungen in der Versorgung mit Roh- und/oder Hilfsstoffen und Energie, Defekte oder Schäden an Maschinen und Anlagen sowie alle sonstigen Umstände, die außerhalb der Kontrolle von VBF liegen.

Höhere Gewalt liegt auch vor, sollte ein Zulieferbetrieb, Lieferant oder Dienstleister von VBF einen Vertragsbruch begehen, es sei denn, VBF hätte diesen Vertragsbruch bei Vertragsabschluss berücksichtigen müssen.

XXXII. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten und künftig zu liefernden Waren bleiben das ausschließliche Eigentum von VBF, bis alle Forderungen, die VBF gegenüber dem KÄUFER aus welchem Grund auch immer hat oder haben wird, vollständig bezahlt worden sind. Nach vollständigem Eigentumserwerb durch den Käufer begründet dieser Vertrag ein stilles Pfandrecht an den von VBF gelieferten Waren zugunsten aller heute und in Zukunft aus welchem Grund auch immer entstehenden Forderungen von VBF gegenüber dem KÄUFER.

Sollte der KÄUFER seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist VBF, ohne dass eine Mahnung, Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist, berechtigt, gelieferte Waren zurückzuholen und zu diesem Zweck gegebenenfalls die Räumlichkeiten des KÄUFERS zu betreten. Der Wert der zurückgeholten Waren wird von den Forderungen, die VBF gegenüber dem KÄUFER hat, auf der Grundlage des Schätzwertes der Waren zu diesem Zeitpunkt abgezogen. Die Kosten für die Rückholung der Waren gehen zu Lasten des KÄUFERS.

XXXIII. ZAHLUNG

Die Zahlung von Rechnungen hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Der KÄUFER gerät durch das bloße Verstreichen dieser Frist in Verzug. Eine Inverzugsetzung ist nicht erforderlich. Der KÄUFER verzichtet ausdrücklich auf sein Recht auf Verrechnung von aus welchem Grund auch immer entstehenden Gegenforderungen seinerseits. Im Falle eines Zahlungsverzugs berechnet VBF dem KÄUFER Vertragszinsen in Höhe von 13 % pro Jahr auf den noch ausstehenden Betrag.

Alle Kosten, die VBF infolge des Verzugs des KÄUFERS sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich entstehen, sind VBF vom KÄUFER vollständig zu erstatten. Bei einer außergerichtlichen Begleichung nach Übergabe der Forderung belaufen sich die Inkassokosten auf 15 % der Hauptsumme, mindestens jedoch auf 500,00 Euro.

Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der Kosten, anschließend zur Begleichung der angefallenen Zinsen und abschließend zur Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen.

Die Verrechnung des Kaufpreises mit einer Gegenforderung gegen VBF aufgrund dieses Vertrags oder einer anderen Verpflichtung ist ausgeschlossen.

XXXIV. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen der gelieferten Waren, welche die Menge, die Qualität dieser Waren oder eventuelle Schäden betreffen, sind vom KÄUFER sofort bei der Lieferung durch einen Vermerk auf dem Lieferschein zu melden. Der KÄUFER stellt sicher, dass VBF gut dokumentierte Informationen erhält. VBF ist nicht verpflichtet, später eingehende Beanstandungen zu bearbeiten. Das Recht auf Beanstandung erlischt in jedem Fall, nachdem das Produkt verarbeitet wurde oder zwei Monate, nachdem der KÄUFER eine Nichtübereinstimmung festgestellt hat oder hätte feststellen können. Dies ist eine Ausschlussfrist.

Jede Forderung gegenüber VBF aus diesem Vertrag verjährt nach 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

XXXV. INSTANDSETZUNG UND ERSATZ

Nach Eingang einer Beanstandung des KÄUFERS ist VBF berechtigt, sofern dies nicht unangemessen ist, ihrer vertraglichen Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist durch Lieferung, Reparatur oder Austausch von Teilen nachzukommen. VBF legt fest, wie der Vertrag unter Berücksichtigung der Interessen des KÄUFERS und unter Berücksichtigung der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen des KÄUFERS aus diesem oder einem anderen Vertrag zu erfüllen ist.

Der KÄUFER ist nur im Falle eines wesentlichen Mangels berechtigt, den Ersatz des Produkts zu verlangen. Zur Geltendmachung weiterer Forderungen ist der KÄUFER erst nach Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten angemessenen Frist berechtigt.

XXXVI. BERATUNG

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erteilten Informationen über das Produkt stellen keine speziell für den KÄUFER bestimmte Beratung dar. Es handelt sich um allgemeine Informationen, anhand derer der KÄUFER selbst prüfen kann und sollte, ob das Produkt für den von ihm beabsichtigten Zweck geeignet ist.

Im Falle einer spezifischen Beratung durch VBF zu einem Projekt sind Artikel 404, 407(2) und 409 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches von der Anwendbarkeit ausgeschlossen. Mitarbeiter von VBF, die für VBF tätig sind oder waren, sind nicht persönlich verpflichtet und/oder haftbar. VBF ist, abweichend von Artikel 408 Absatz 2 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, berechtigt, den Beratungsauftrag gegenüber einem KÄUFER zu kündigen.

VBF weist ausdrücklich jede Haftung/Verantwortung für eventuelle Schäden, in welcher Form und in welchem Umfang auch immer, die ganz oder teilweise die Folge von Leistungen des KÄUFERS oder Dritter sein können, zurück. Der KÄUFER bleibt zu jeder Zeit für die Art und Weise der Ausführung der Arbeiten verantwortlich.

Im Falle einer Beratung durch VBF ist ihre Haftung bei einem zurechenbaren Versäumnis auf maximal den Betrag des Rechnungswerts des betreffenden Auftrags beschränkt, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung von VBF für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat VBF von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich eventueller Ansprüche von Interessenten an der Bestellung, freizustellen.

Im Falle eines Auftragsvertrags verjährt die Haftung nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Auftrags.

XXXVII. HAFTUNG VON VBF

Im Falle einer fehlerhaften Verarbeitung des Produkts übernimmt VBF keinerlei Haftung. Im Falle einer Beschädigung des verkauften Produkts durch ein äußeres Ereignis übernimmt VBF keinerlei Haftung. VBF übernimmt keinerlei Haftung für Folgeschäden, worunter in jedem Fall Schäden an anderen Gegenständen als den von VBF gelieferten Waren, entgangener Gewinn, Verzögerungsschäden oder Ersatzschäden zu verstehen sind. Die Haftung ist auch für Schadensbegrenzungsmaßnahmen des KÄUFERS ausgeschlossen. Der Grund für die Haftungsbeschränkung ist, dass VBF auf diese Folgen keinerlei Einfluss hat und sie auch nicht überwachen kann.

VBF haftet ebenso wenig für den Fall, dass die Nichterfüllung des Vertrags auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Die Verwendung von Reinigungsmitteln, Chemikalien, Pestiziden und anderen Zusätzen in Verbindung mit den gelieferten Waren erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Mittel können negative Auswirkungen auf die Produkteigenschaften haben. Sich aus der Verwendung ergebende Schäden sind nicht von der Garantie abgedeckt. Eine Resistenzliste ist auf Anfrage erhältlich.

Der KÄUFER stellt VBF von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von der Produkthaftung im Sinne der EU-Richtlinie 85/374 und der darauf basierenden Gesetzgebung.

Im Falle einer Haftung oder eines Schadens im weitesten Sinne des Wortes ist die Haftung von VBF in jedem Fall und zu jeder Zeit auf den in dem betreffenden Fall von der von VBF abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gezahlten Betrag begrenzt. Sollte der Haftpflichtversicherer aus welchem Grund auch immer keine Zahlung leisten, ist die Gesamthaftung von VBF für alle Schäden auf den in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreis für das Produkt beschränkt.

Sollte VBF im Einzelfall eine über den Rechnungswert hinausgehende Vergütung anbieten, stellt dies kein Haftungsanerkennnis dar. VBF unterbreitet ein Angebot für eine über den Rechnungswert hinausgehende Vergütung ausschließlich aus Kulanz. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen bleiben von einem solchen Angebot unberührt.

XXXVIII. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Sofern von den Parteien nicht anders vereinbart, sind alle Informationen, die der KÄUFER und VBF übereinander und voneinander haben, Geschäftsgeheimnisse im Sinne der EU-Richtlinie 2016/943.

Die Nutzung von Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei ist untersagt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes. Jede Partei haftet für den Schaden, der der anderen Partei durch die Nutzung oder den Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen durch ihre Angestellten, Unterauftragnehmer oder Dritte entsteht, unabhängig davon, ob diese vertraglich an sie gebunden sind oder nicht. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot schuldet der KÄUFER VBF zusätzlich zu dem tatsächlich erlittenen Schaden eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro pro Ereignis.

XXXIX. AUFLÖSUNG

Die Auflösung oder Teilauflösung des Vertrags ist ausgeschlossen. Diesem Artikel liegt der Gedanke zugrunde, dass die Rückabwicklung eines Kaufvertrags, bei dem das gelieferte Produkt be- oder verarbeitet wurde, von beiden Parteien als zu komplex und unverhältnismäßig kostspielig angesehen wird.

XL. INSOLVENZ, ZAHLUNGSEINSTELLUNG UND PFÄNDUNG

Im Falle der Insolvenz des KÄUFERS oder eines ihm gewährten Zahlungsaufschubs oder im Falle einer Pfändung unter oder zu Lasten des KÄUFERS oder sollte sich auf andere Weise herausstellen, dass der KÄUFER nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit VBF vollständig zu erfüllen, ist VBF berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in jedem Fall ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, bis der KÄUFER zu einer vollständigen Zahlung in der Lage ist.

XLI. DSGVO

VBF verarbeitet personenbezogene Daten wie Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern von Angestellten des Käufers für die Erfüllung und Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Vertrag im weitesten Sinne. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeitet und werden von VBF nicht an Dritte weitergegeben.

Zur Geltendmachung der Rechte nach der DSGVO kann sich die betroffene Person an VBF wenden.

XLII. STREITIGKEITEN

Alle Verträge mit VBF unterliegen dem niederländischen Recht, mit Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Alle Streitigkeiten zwischen VBF und dem KÄUFER, die nicht gütlich beigelegt werden können, einschließlich solcher, die nur von einer Partei als solche angesehen werden, werden unter Ausschluss anderer Gerichte dem zuständigen Gericht im Bezirk Maastricht vorgelegt, es sei denn, VBF und der KÄUFER vereinbaren nach Entstehung der Streitigkeit, die Streitigkeit einem Schiedsgericht oder einem anderen Gericht vorzulegen.

Fassung 2022

VBF INTERNATIONAL B.V.